

**Bekanntmachung der Stadt Ingelheim am Rhein
zur Stichwahl des Landrates des Landkreises Mainz-Bingen**

Am Sonntag, dem 16. März 2025, wird die Stichwahl des Landrates des Landkreises Mainz-Bingen durchgeführt. Die Wahlhandlung dauert von 8 bis 18 Uhr.

I.

Die Stadt Ingelheim am Rhein ist in folgende 17 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirks-Nr.	Wahlraum-Name	Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
0110	Pestalozzischule, Turnhalle	Carolinenstraße	7	55218	Ingelheim am Rhein
0111	Stadtarchiv	Mainzer Straße	68	55218	Ingelheim am Rhein
0120	Altenzentrum Im Sohl	Obere Sohlstraße	25	55218	Ingelheim am Rhein
0121	DRK Seniorenresidenz Carolinenhöhe - Cafeteria	Carolinenstraße	8	55218	Ingelheim am Rhein
0130	Weiterbildungszentrum	Fridtjof-Nansen-Platz	3	55218	Ingelheim am Rhein
0210	Bürgerraum Ober-Ingelheim	Bahnhofstraße	121	55218	Ingelheim am Rhein
0220	Präsident-Mohr-Schule	Schulstraße	12	55218	Ingelheim am Rhein
0310	Albert-Schweitzer-Schule	Talstraße	153	55218	Ingelheim am Rhein
0311	Brüder-Grimm-Schule	Brüder-Grimm-Straße	27	55218	Ingelheim am Rhein
0320	Bürgerhaus Frei-Weinheim	Rheinstraße	236	55218	Ingelheim am Rhein
0410	Theodor-Heuss-Schule - Turnhalle	Ludwig-Richter-Straße	7	55218	Ingelheim am Rhein
0420	Integrierte Gesamtschule - Foyer	Albrecht-Dürer-Straße	30	55218	Ingelheim am Rhein
0600	Bürgerhaus Großwinternheim	Oberhofstraße	19	55218	Ingelheim am Rhein
0710	Grundschule An der Sandmühle	Kreuzstraße	47	55262	Ingelheim am Rhein
0711	Mühschule Gymnastikhalle	Frauenlobstraße	3b	55262	Ingelheim am Rhein
0730	Bürgertreff Uhlerborn	Egstedter Straße	53a	55262	Ingelheim am Rhein
0810	Dorfgemeinschaftshaus Wackernheim	Rathausplatz	9	55263	Ingelheim am Rhein

In der Stadt Ingelheim am Rhein sind alle Wahlräume der Wahlbezirke barrierefrei eingerichtet.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse um 14.30 Uhr in:

Briefwahlbezirk	Wahlbezirkszuordnung	Wahlraum		Straße	PLZ	Ort
Briefwahl I	0110	Interims-Rathaus	C-EG 002	Wilhelm-Leuschner-Str. 61	55218	Ingelheim am Rhein
Briefwahl II	0111	Interims-Rathaus	C-EG 002	Wilhelm-Leuschner-Str. 61	55218	Ingelheim am Rhein
Briefwahl III	0120	Interims-Rathaus	C-3.OG 306	Wilhelm-Leuschner-Str. 61	55218	Ingelheim am Rhein
Briefwahl IV	0121	Interims-Rathaus	C-3.OG 307	Wilhelm-Leuschner-Str. 61	55218	Ingelheim am Rhein
Briefwahl V	0130	Interims-Rathaus	C-EG 009	Wilhelm-Leuschner-Str. 61	55218	Ingelheim am Rhein
Briefwahl VI	0210	Interims-Rathaus	A-UG 015	Wilhelm-Leuschner-Str. 61	55218	Ingelheim am Rhein
Briefwahl VII	0220	Interims-Rathaus	B-UG 004	Wilhelm-Leuschner-Str. 61	55218	Ingelheim am Rhein
Briefwahl VIII	0310	Interims-Rathaus	A-UG 007	Wilhelm-Leuschner-Str. 61	55218	Ingelheim am Rhein
Briefwahl IX	0311	Weiterbildungszentrum	217	Fridtjof-Nansen-Platz 3	55218	Ingelheim am Rhein
Briefwahl X	0320	Weiterbildungszentrum	218	Fridtjof-Nansen-Platz 3	55218	Ingelheim am Rhein
Briefwahl XI	0410	Weiterbildungszentrum	008	Fridtjof-Nansen-Platz 3	55218	Ingelheim am Rhein
Briefwahl XII	0420	Weiterbildungszentrum	005	Fridtjof-Nansen-Platz 3	55218	Ingelheim am Rhein
Briefwahl XIII	0600	Weiterbildungszentrum	216	Fridtjof-Nansen-Platz 3	55218	Ingelheim am Rhein
Briefwahl XIV	0710	Weiterbildungszentrum	107	Fridtjof-Nansen-Platz 3	55218	Ingelheim am Rhein
Briefwahl XV	0711	Weiterbildungszentrum	107	Fridtjof-Nansen-Platz 3	55218	Ingelheim am Rhein
Briefwahl XVI	0730	Weiterbildungszentrum	108	Fridtjof-Nansen-Platz 3	55218	Ingelheim am Rhein
Briefwahl XVII	0810	Weiterbildungszentrum	108	Fridtjof-Nansen-Platz 3	55218	Ingelheim am Rhein

zusammen.

II.

Zur Stichwahl ist wahlberechtigt,

1. wer im Wählerverzeichnis zur ersten Wahl eingetragen ist und sein Wahlrecht nicht verloren hat,
2. wer nur zur Stichwahl im Wählerverzeichnis eingetragen ist,
3. wer, ohne im Wählerverzeichnis eingetragen zu sein, für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten hat,
4. wer, ohne im Wählerverzeichnis eingetragen zu sein, für die Stichwahl einen Wahlschein erhalten hat.

Die unter der Nummer 3 bezeichneten Personen erhalten von Amts wegen einen Wahlschein zur Stichwahl und Briefwahlunterlagen. Erst zur Stichwahl wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind, erhalten auf Antrag einen Wahlschein.

Wer mit der zur ersten Wahl übersandten Wahlbenachrichtigungskarte für die Stichwahl einen Wahlschein beantragt hatte, erhält ohne erneuten Antrag einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen.

Wer nicht brieflich wählt, kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, der in der Wahlbenachrichtigung zur ersten Wahl angegeben ist. Zur Wahl soll die Wahlbenachrichtigung mitgebracht und der Personalausweis, bei Besitz der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union ein gültiger Pass oder Passersatz, bereitgehalten werden.

III.

Wahlberechtigte, die nicht in ihrem Wahlraum wählen wollen, können noch bis Freitag, den 14. März 2025, 18 Uhr, einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragen.

Im Falle einer nachweislichen plötzlichen Erkrankung, bei der ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden. Diese Antragsfrist gilt auch für Wahlberechtigte, die ohne ihr Verschulden weder im Wählerverzeichnis nachgetragen worden sind noch einen Wahlschein von Amts wegen erhalten haben.

IV.

An der Stichwahl nehmen teil:

1. der Bewerber Thomas Barth, CDU, mit 50.899 Stimmen und
2. der Bewerber Steffen Wolf, SPD, mit 33.322 Stimmen.

Zur Stichwahl erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem die beiden zur Wahl stehenden Bewerber mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und des Wohnorts mit Postleitzahl aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, wem sie ihre Stimme geben wollen.

V.

Jede oder jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und persönlich ausüben. Die Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 3 Abs. 1 Satz 2 und 3 Kommunalwahlgesetz).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, ihre Stimmen abzugeben, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen und dies an Eides statt zu versichern. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche der Wählerin oder des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl eines anderen erhält. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen

zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

VI.

Wahlhandlung und Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Ingelheim am Rhein, den 26.02.2025

Ralf Claus

Oberbürgermeister und Wahlleiter

Zuordnung Briefwahlbezirke

Briefwahlbezirk	Wahlbezirkszuordnung	Wahlraum		Straße	PLZ	Ort
Briefwahl I	0110	Interims-Rathaus	C-EG 002	Wilhelm-Leuschner-Str. 61	55218	Ingelheim am Rhein
Briefwahl II	0111	Interims-Rathaus	C-EG 002	Wilhelm-Leuschner-Str. 61	55218	Ingelheim am Rhein
Briefwahl III *	0120	Interims-Rathaus	C-3.OG 306	Wilhelm-Leuschner-Str. 61	55218	Ingelheim am Rhein
Briefwahl IV *	0121	Interims-Rathaus	C-3.OG 307	Wilhelm-Leuschner-Str. 61	55218	Ingelheim am Rhein
Briefwahl V	0130	Interims-Rathaus	C-EG 009	Wilhelm-Leuschner-Str. 61	55218	Ingelheim am Rhein
Briefwahl VI	0210	Interims-Rathaus	A-UG 015	Wilhelm-Leuschner-Str. 61	55218	Ingelheim am Rhein
Briefwahl VII	0220	Interims-Rathaus	B-UG 004	Wilhelm-Leuschner-Str. 61	55218	Ingelheim am Rhein
Briefwahl VIII	0310	Interims-Rathaus	A-UG 007	Wilhelm-Leuschner-Str. 61	55218	Ingelheim am Rhein
Briefwahl IX	0311	Weiterbildungszentrum	218	Fridtjof-Nansen-Platz 3	55218	Ingelheim am Rhein
Briefwahl X	0320	Weiterbildungszentrum	218	Fridtjof-Nansen-Platz 3	55218	Ingelheim am Rhein
Briefwahl XI	0410	Weiterbildungszentrum	008	Fridtjof-Nansen-Platz 3	55218	Ingelheim am Rhein
Briefwahl XII	0420	Weiterbildungszentrum	005	Fridtjof-Nansen-Platz 3	55218	Ingelheim am Rhein
Briefwahl XIII	0600	Weiterbildungszentrum	216	Fridtjof-Nansen-Platz 3	55218	Ingelheim am Rhein
Briefwahl XIV	0710	Weiterbildungszentrum	107	Fridtjof-Nansen-Platz 3	55218	Ingelheim am Rhein
Briefwahl XV	0711	Weiterbildungszentrum	107	Fridtjof-Nansen-Platz 3	55218	Ingelheim am Rhein
Briefwahl XVI	0730	Weiterbildungszentrum	108	Fridtjof-Nansen-Platz 3	55218	Ingelheim am Rhein
Briefwahl XVII	0810	Weiterbildungszentrum	108	Fridtjof-Nansen-Platz 3	55218	Ingelheim am Rhein

Änderung aufgrund Ausfall Aufzug - Herstellung der Barrierefreiheit

Briefwahl III	0120	Interims-Rathaus	C-EG 002	Wilhelm-Leuschner-Str. 61	55218	Ingelheim am Rhein
			A, EG Flur Stabsstelle			
Briefwahl IV	0121	Interims-Rathaus	BOB	Wilhelm-Leuschner-Str. 61	55218	Ingelheim am Rhein